

Presseerklärung von Wildwasser Wiesbaden

Wiesbaden, den 06.05.2010

Sexuelle Gewalt findet „hier und jetzt“ statt

Im Wiesbadener Kurier vom 04.05.2010 wurde ein Interview mit Frau Ute Schmidt und Herrn Ulrich Kirchen vom Staatlichen Schulamt Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden zum Thema sexueller Missbrauch wiedergegeben. Darin ging es unter anderem um einen Lehrer der Diltheyschule in Wiesbaden, der vor ca. 15 Jahren sexuelle Gewalt an einer 14-jährigen Schülerin verübt hatte - was in der Zeitung als „Liebesbeziehung“ bezeichnet und damit bagatellisiert wurde.

In diesem Interview werden Aussagen über Wildwasser Wiesbaden getätigt, zu denen wir auf diesem Wege der Presseerklärung Stellung nehmen.

Der Redakteur Wolfgang Degen zitiert in diesem Interview korrekt eine Aussage von Wildwasser Wiesbaden vom März diesen Jahres: „Wir wissen hier und jetzt von übergriffigen Lehrern, dem Schulamt teils von Schulleitern selbst genannt, ohne dass etwas passiert ist.“ Dazu äußert Frau Schmidt, sie habe sofort alle 140 Schulen angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Die Aussage von Wildwasser Wiesbaden habe sich in keiner Weise bestätigt.

Wir wissen nicht, was genau gefragt wurde und können nicht beurteilen, warum die Schulleitungen, mit denen wir im Gespräch sind oder waren, bei dieser Befragung keine Fälle benannt haben. Es war vermutlich bei dieser Nachfrage nicht darum gebeten worden, dem Schulamt noch einmal die Fälle zu nennen, die man bereits gemeldet hatte.

Wir hatten im Interview auf die Fälle im „hier und Jetzt“ hingewiesen, da sich die ganzen Diskussionen in der Presse anfangs ausschließlich auf Fälle bezogen, die mindestens 15 bis 20 Jahre zurücklagen. Wir wollten darauf aufmerksam machen, dass das Problem des sexuellen Missbrauchs in Institutionen nach wie vor und auch aktuell ein großes tabuisiertes Problem darstellt. Wir bleiben bei unserer Aussage, dass wir von mehreren Schulen wissen, in denen „hier und jetzt“ Lehrer Übergriffe begangen haben und begehen, die dem Schulamt bekannt sind, da sich die Schulleitungen ans Schulamt gewandt hatten. Darüber hinaus wissen wir von Schulen, deren Schulleitung bewusst ist, dass sie einen übergriffigen Lehrer im Kollegium haben, die aber, soweit wir informiert sind, nichts unternommen haben.

Weiter wissen wir von Lehrern, die sich Mädchen (und auch Jungen) gegenüber übergriffig verhalten haben. Die Betroffenen haben dies aber nicht in der Schule offen gemacht. Diese Fälle sind dem Schulamt natürlich nicht bekannt. Und dann kommen noch die Fälle von sexueller Gewalt von Schülern an ihren MitschülerInnen hinzu, z.T. sogar begangen in Schulräumen, in denen Schulen, zum Teil ohne, zum Teil mit Wissen des Schulamtes, nicht adäquat gehandelt haben und Mädchen ihre Missbraucher und Vergewaltiger jeden Tag wieder sehen mussten – oder verzweifelt die Schule aufgegeben haben.

Wir möchten mit dieser Auflistung weniger auf Versäumnisse in der Vergangenheit hinweisen als vielmehr dringend an alle Beteiligten appellieren, nicht nur rückwärts zu schauen, sondern sich den aktuellen Aufgaben zu stellen.

Frau Schmidt sagt, dass das Schulamt jedem verwertbar vorgelegten Hinweis nachgehe und dass Fälle, die strafrechtlich von Belang sein könnten, vom Schulamt angezeigt würden. Gehandelt werden muss und kann unserer Meinung nach aber auch in solchen Fällen, wo Übergriffe nicht strafrechtlich geahndet werden können.

Bei den Übergriffen von Lehrern, die uns bekannt geworden sind und auf die wir uns in dem damaligen Artikel bezogen haben, handelte es sich meist um Handlungen, die in einem Bereich stattfanden, der strafrechtlich nicht zwingend als sexuelle Gewalt definiert wird, den die Mädchen aber sehr wohl als unerträglich und demütigend erleben: das Verwenden von erotischen Kosewörtern für die anvertrauten Schülerinnen, das spontane Auftauchen in der Umkleidekabine oder in der Mädchendusche/Jungendusche, die Hand auf der Schulter, die zufällig über die Brust nach unten rutscht und vieles mehr. Im schlimmsten Fall sind das die „Anfangstests“ von Tätern, die damit prüfen, welche Mädchen und Jungen sich nicht wehren und daher als „Opfer“ in Frage kommen, um sie sexuell zu missbrauchen (diese Täterstrategie ist wissenschaftlich ausführlich beschrieben, man nennt sie „grooming“). Aber auch wenn ein Lehrer nie weiter geht als die beschriebenen Handlungen, begeht er Grenzverletzungen, die von der Schulleitung nicht geduldet werden dürfen und können, denn sie verletzen und schädigen die betroffenen Mädchen und Jungen.

Wir sind der Überzeugung, dass nicht erst gehandelt werden darf, wenn strafrechtlich relevante Tatbestände „verwertbar“ vorliegen, sondern dass in Schulen ein Bewusstsein für grenzwahrenden Umgang entwickelt werden muss und dadurch eine Atmosphäre entsteht, in der Lehrer ganz klar wissen, wo die Grenzen sind und Kinder sich darauf verlassen können, dass ihre Grenzen respektiert werden. Sie sollen wissen, dass und wo sie sich Hilfe holen können, wenn es doch zu Grenzüberschreitungen kommt. Um so ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, gehört aber zwingend, dass Schulleiter auch Handlungsmöglichkeiten haben und vom Schulamt unterstützt werden, um gegen Lehrer vorgehen zu können, die die gesetzten Grenzen nicht einhalten.

Es ist allerdings nahe liegend, dass sich Kinder, die von einem Lehrer sexuell belästigt wurden, nicht unbedingt an eine andere Lehrkraft des Kollegiums wenden werden. Die betroffenen Kinder wissen ja nicht, ob man ihnen dort so etwas Ungeheuerliches überhaupt glauben wird oder ob die angesprochene Lehrkraft vielleicht mit dem übergriffigen Kollegen befreundet ist und diesen unterstützt.

Es ist also sehr wichtig, dass Kinder außerhalb der Institutionen Anlaufstellen haben, an die sie sich bei sexuellen Übergriffen wenden können. Wildwasser Wiesbaden führt

an zahlreichen Schulen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis Präventionsveranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt durch, mit einigen Schulen schon seit fünf Jahren. Dabei werden die Lehrerinnen und Lehrer zum Thema fortgebildet, die Mädchen und Jungen erfahren etwas über sexuellen Missbrauch und lernen die Beratungsstellen kennen, an die sie sich wenden können. Da die Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts stattfinden, erhalten sie gleichzeitig ein Signal, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Beratungsstellen kennen und es gut heißen, sich dort Hilfe zu holen. Dies ist ein ganz wichtiger Baustein in dem Bemühen dieser Schulen, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen bzw. betroffenen Kindern einen schnellen und frühen Weg ins Hilfesystem zu vermitteln.

In dem oben genannten Interview sagt Frau Schmidt: „Jeder, der etwas weiß, dieses Wissen aber nicht weitergibt, muss sich darüber bewusst sein, dass dann dem Opfer nicht geholfen und dem Täter nicht Einhalt geboten wird.“ Ganz so einfach ist es leider nicht und die Aussage stimmt auch nicht. Wir Beraterinnen von Wildwasser Wiesbaden arbeiten in vielen Fällen von sexuellem Missbrauch mit Betroffenen, in denen wir unser Wissen nicht an andere Institutionen und Personen weiter geben, aber wir sind durchaus in der Lage, den Betroffenen dennoch ganz individuell zu helfen.

Wir achten Grenzen, die die Betroffenen formulieren, und wir respektieren, wenn sie den Wunsch äußern, dass wir das Wissen um die erlittene Gewalt eben nicht weiter geben. Dabei mangelt es den Mitarbeiterinnen von Wildwasser Wiesbaden und anderen Beratungsstellen ganz sicher nicht „an Courage“, wie Frau Schmidt formuliert. Aber die Aufdeckung von sexueller Gewalt, womöglich auch noch verbunden mit einer Strafanzeige, kann für Betroffene eine so hohe Belastung darstellen, dass nur sie allein das Recht haben zu entscheiden, ob sie sich nach der erlittenen Gewalt auch noch dieser Belastung stellen können und wollen. Wir unterstützen und begleiten Betroffene, damit sie wieder Kontrolle über ihr Leben bekommen und selbst entscheiden können, ob und wem gegenüber sie den Missbrauch offen legen wollen und ob sie den Täter anzeigen wollen. Die Kraft und die Courage brauchen also nicht die Beraterinnen, sondern genau diejenigen, die sexuelle Gewalt erlitten haben.

Unsere „Courage“ verwenden wir für alle die Fälle, wo es um Vermutungsabklärungen geht und wir in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, in Einzelfällen auch mit den Strafverfolgungsbehörden, für den Schutz von Kindern vor weiterer sexueller Gewalt eintreten.

Wir hoffen, dass es in Zukunft zu einer eben so guten und engen Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt kommen wird und unsere Expertise gefragt sein wird bei der Erarbeitung von Konzepten zum grenzwahrenden Umgang sowie bei der Schulung von SchulleiterInnen und Lehrkräften zum Umgang mit betroffenen Kindern und mit der Problematik von Tätern in den eigenen Institutionen.

V.i.S.d.P.: Dr. Christine Raupp
Leiterin Wildwasser Wiesbaden e.V.